

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.03.2026

18. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang

Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Fokus Primarstufe

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 05.02.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 02.02.2026
Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 05.02.2026

Hochschullehrgang

**Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
Fokus Primarstufe**

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 168
Erstellungsdatum: 20.01.2026
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	3
III. Zielgruppen	4
IV. Zulassungsvoraussetzungen	4
V. Reihungskriterien	4
VI. Modulraster	5
VII. Lehrveranstaltungsübersicht	5
VIII. Modulbeschreibungen	6
IX. Prüfungsordnung	7
X. Abkürzungsverzeichnis	8

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Lese- Rechtschreibschwierigkeiten“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Deutsch sowie der Bildungsdirektion Steiermark auf Basis des aktuellen Bedarfs im Berufsfeld der steiermärkischen Volksschulen und Sonderschulen entwickelt und basiert auf dem Wahl- und Vertiefungsmodul „Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten“ des Masterstudiums Lehramt Primarstufe (120 ECTS-AP) Curriculumsversion 2025: <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter/>.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für Lehrpersonen vermittelt vertiefte Kenntnisse, um die diagnostische Kompetenz und das methodisch-didaktische Repertoire fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundiert zu vertiefen, um Schüler*innen mit Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen (LRS = Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten) sowohl in der Gruppe als auch einzeln zielgerichtet zu fördern.

2. Lehr- und Lernkonzept

Im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung stehen gleichermaßen Wissen, Können und Haltungen, die dazu befähigen sollen, die beruflichen Anforderungen im Handlungs- und Themenfeld Lese-/Rechtschreibförderung unter besonderer Berücksichtigung von inklusionspädagogischen Aspekten erfolgreich und professionell zu bewältigen. Auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung wird eine Lernkultur entwickelt, in der die Teilnehmer*innen ausgehend von ihrer jeweiligen Lernbiografie ihre Potenziale sowohl im sozialen und emotionalen als auch im kognitiven und kreativen Bereich entfalten können.

Die PH Steiermark orientiert sich am Constructive Alignment als zentrales hochschuldidaktisches Grundlagenmodell, kommuniziert das aktiv an ihre Lehrenden und bietet entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung für die Hochschullehrenden an. Ziel ist es, die Inhalte, Methoden sowie die Überprüfung der Leistungs- und Kompetenznachweise auf die erwarteten Lernziele abzustimmen und auszurichten. Je nach Lehrveranstaltungstyp kann die Leistungsüberprüfung in einem einmaligen Prüfungsvorgang summativ ergebnisorientiert oder formativ in mehreren Teilleistungen prozessorientiert mit Fokus auf die Förderung des Lernens und eines vertieften Verständnisses erfolgen. Die Studierendenorientierung spiegelt sich damit unmittelbar in der inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der entsprechend gewählten Prüfungsformen wider. Die Erreichung der intendierten Studierendenleistungen sollen dadurch umfassend angeregt, gefördert und auch entsprechend nachgewiesen werden.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten

- Volksschule,
- Sonderschule und inklusive Klassen sowie
- Schularten des angrenzenden Altersbereichs der Sekundarstufe Allgemeinbildung I: Mittelschule bzw. AHS Sek 1.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen nur in unbefristeten Dienstverhältnissen zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an Volksschulen werden vor anderen Schularten der Pflichtschule gereiht.

- Innerhalb der Gruppe der im Dienst stehenden Lehrpersonen an Volksschulen werden Volksschullehrpersonen bzw. Primarpädagog*innen vor Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusiven Pädagoginnen und Pädagogen gereiht,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Lehrpersonen in den anderen Schularten der Schulart Pflichtschule in der Altersstufe der Sekundarstufe I.

Bei gleichen Voraussetzungen und der ausnahmslos vollständigen Bewerbung im Bewerbungsmanagement gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten	1, 2	PM	5	10
Summe			5	10

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS- AP
Modulbezeichnung: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten							
WVF0341	Lese- und Rechtschreibdidaktik bei LRS	npi	VO	1.	FW	2	4
WVF0342	Spezifische Lese- und Rechtschreibförderung	pi	SE	1.	PD	2	3
WVF0343	Berufsfeldtransfer	pi	SE	2.	PD	1	3
Gesamtumfang						5	10

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang								
Sprache(n): Deutsch								
Titel: Kinderschutz								
Kurzzeichen:	Modultitel					Semesterdauer:	ECTS-AP:	
WVF34	Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten					2	10	
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul								
Pflichtmodul								
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
gemäß Zulassungsbedingungen								
Ziel:								
Ziel dieses Moduls ist es, die diagnostische Kompetenz und das methodisch-didaktische Repertoire fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundiert zu vertiefen, um Schüler*innen mit Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen (LRS = Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten) sowohl in der Gruppe als auch einzeln zielgerichtet zu fördern.								
Inhalte:								
Lese- und Rechtschreibdidaktik bei LRS Symptomatik und Definition der LRS; erweiterte Methoden- und Materialauswahl bei LRS; Qualitätskriterien von analogen und digitalen Unterrichtsmaterialien; (rechtliche) Vorgaben im Kontext von LRS (z.B. LRS-Erlässe, Leistungsbeurteilung); Lese- und Rechtschreibförderung im Klassenverband; Charakteristika wissenschaftlich fundierter Konzepte								
Spezifische Lese- und Rechtschreibförderung Förderkonzepte und Förderprogramme; Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion von Fördermaßnahmen								
Berufsfeldtransfer Theorie-Praxis-Transfer, insb. Kontextualisierung und Konkretisierung von Fördermaßnahmen; Zusammenarbeit und Gesprächsführung mit Kooperationspartner*innen								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Absolvent*innen können Schüler*innen mit LRS durch die Anwendung geeigneter Diagnose- und Beobachtungsinstrumente im Klassenverband erkennen. ... kennen die notwendigen rechtlichen Vorgaben und können sie im Kontext von LRS berücksichtigen. ... kennen die aktuellen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Zugänge bei LRS und die Charakteristika wissenschaftlich fundierter Konzepte. ... können analoge und digitale Unterrichtsmaterialien auf Basis von Qualitätskriterien hinsichtlich ihrer Eignung für Schüler*innen mit LRS analysieren, bewerten, adaptieren und eigene Materialien erstellen. ... können ihre vertieften Kenntnisse über evidenzbasierte Förderkonzepte und Fördermaßnahmen im Schulkontext unter Berücksichtigung der Lernausgangslage in der Förderplanung und -durchführung anwenden sowie den Förderfortschritt dokumentieren, reflektieren und zielgruppenadäquat kommunizieren. ... kennen die verschiedenen Rollen von Beteiligten und möglichen Kooperationspartner*innen (z.B. Schulpsychologie, Erziehungsberechtigte) und können angemessen mit diesen kommunizieren und diese bei Bedarf miteinbeziehen.								
	LN	LV-Typ	Sem	SSt	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
Lese- und Rechtschreibdidaktik bei LRS	npi	VO	1.	2	30	22,50	77,50	4
Spezifische Lese- und Rechtschreibförderung	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
Berufsfeldtransfer	pi	SE	2.	1	15	11,25	63,75	3
				5	75	56,25	193,75	10

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den HLG Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Der Hochschullehrgang sieht im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung des indizierten Kompetenzerwerbs eine durchgehende Teilnahme an allen Präsenzeinheiten vor. Für den studienrechtlichen Abschluss von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird in diesem Hochschullehrgang eine Mindestanwesenheit im Ausmaß von 75% festgelegt. Gemäß Satzung können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung von der Anwesenheit entbunden werden. Dabei gilt es, Festlegungen zu treffen, wie diese Inhalte bezogen auf den Kompetenzerwerb in vergleichbaren Lehrveranstaltungen zu anderen Terminen nachgeholt werden können.

§ 3 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

BMB	Bundesministerium für Bildung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PD	Pädagogik und Didaktik
PM	Pflichtmodul
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)